

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Radermacher, Petra  
**Gesendet:** Freitag, 25. September 2020 09:57  
**An:** Planung  
**Betreff:** Stellungnahme BPlan Nr. 93 "Gervershagener Straße / Unnenbergerstraße"  
**Anlagen:** SKM\_28720092510010.pdf

**Kategorien:** Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelräumdienst des RP Köln hat anhand von Luftaufnahmen mögliche Fundorte von Kampfmittel auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide ermittelt. Als Anlage füge ich eine Ausschnitt der Grundkarte bei. Der Bereich für einen eventl. Fundort ist eingezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Petra Radermacher*

Fachbereich II - Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-116

Fax.: 02264 4044-216

E-Mail: [petra.radermacher@marienheide.de](mailto:petra.radermacher@marienheide.de)

Web: [www.marienheide.de](http://www.marienheide.de)

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.



T1

## Schreiber, Marion

---

**Von:** Radermacher, Petra  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Juni 2021 15:46  
**An:** Schreiber, Marion  
**Betreff:** AW: BP Nr. 93 "Gervershaqgener Str./Unnenberger Straße" , Offenlage gem. § 3(2) BauGB  
**Anlagen:** Scannen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hat in das System KISKaB mögliche Fundorte von Kampfmittel auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide eingepflegt. Als Anlage füge ich einen Ausschnitt dieser Karte bei. Der Bereich für einen eventl. Fundort ist gelb **eingezeichnet**. Das Plangebiet ist involviert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Petra Radermacher*

Fachbereich III - Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-116  
Fax.: 02264 4044-216  
E-Mail: [petra.radermacher@marienheide.de](mailto:petra.radermacher@marienheide.de)  
Web: [www.marienheide.de](http://www.marienheide.de)

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail Verbindung zu setzen.

**Von:** Schreiber, Marion <Marion.Schreiber@marienheide.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Juni 2021 13:16  
**Betreff:** BP Nr. 93 "Gervershaqgener Str./Unnenberger Straße" , Offenlage gem. § 3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

# Müllenbach, B-Plan



Maßstab 1:4514

N 5658552 E 400469

© Geobasis.NRW





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide  
 FB III-60 Bauverwaltung  
 Hauptstraße 20  
 51709 Marienheide

Datum: 05.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
 22.5-3-5374024-132/20  
 bei Antwort bitte angeben

**Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung**  
 Marienheide, Bebauungsplan Nr. 93

Lars Mandelkow  
 Zimmer: 117  
 Telefon:  
 0211 4759710  
 Telefax:  
 0211 475-2671  
 kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 22.09.2020, Az.: III-61-BP93/schr

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von [IG-NRW](#) zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#) .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#) .

Im Auftrag  
 gez. Mandelkow

Dienstgebäude und  
 Lieferanschrift:  
 Mündelheimer Weg 51  
 40472 Düsseldorf  
 Telefon: 0211 475-0  
 Telefax: 0211 475-9040  
 poststelle@brd.nrw.de  
 www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 DB bis D-Flughafen,  
 Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
 Brücke  
 Haltestelle:  
 Mündelheimer Weg  
 Fußweg ca. 3 min



**Von:** [Dunker, Sven](#)  
**An:** [Schreiber, Marion](#)  
**Betreff:** AW: BP Nr. 93 "Gervershaqqener Str./Unnenberger Straße" , Offenlage gem. § 3(2) BauGB  
**Datum:** Mittwoch, 23. Juni 2021 07:39:55  
**Anlagen:** [Anschreiben\\_Toeb-Offenlage.pdf](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW (<https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/>) beantragt werden können. (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW)

Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.

Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr.

Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.

Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Dunker

---

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

[sven.dunker@brd.nrw.de](mailto:sven.dunker@brd.nrw.de)  
Telefon: 0211 – 475-9710  
Telefax: 0211 – 475-9040  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Dienstgebäude: Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf

**Von:** Schreiber, Marion <Marion.Schreiber@marienheide.de>

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister  
Frau Marion Schreiber  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 20-945-fu-gor-nag  
Datum: 13. Oktober 2020

**Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“;  
Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 4 und 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.09.2020, AZ: III-61-BP93/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße keine Bedenken bestehen, da das Plangebiet im Netzplan der Kläranlage Rospe liegt und ist als Erweiterungsfläche im Trennsystem eingetragen.

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

2

Ich empfehle nachdrücklich, vor Schaffung neuer Baurechte, die Entwässerungsplanung soweit fortzuführen, dass eine Niederschlagswasserbeseitigung gewässerverträglich sichergestellt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres am besten unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag  
gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor  
DIN EN ISO/IEC 17025

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister  
Frau Marion Schreiber  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 21-643-fu-gor-nag  
Datum: 1. Juli 2021

**Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße";  
Benachrichtigung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;**

Ihr Schreiben vom 21.06.2021, AZ: VI-93/schr und meine Stellungnahme vom  
13.10.2020, AZ: 20-945-fu-gor-nag

Sehr geehrte Frau Schreiber,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass  
gegen den Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"  
keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Rospe  
als Erweiterungsfläche im Trennsystem enthalten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung verweise ich auf  
meine abgegebene Stellungnahme vom 13.10.2020, AZ: 20-945-fu-gor-nag die  
inhaltlich weiterhin Gültigkeit hat.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie  
Frau Funk (Fließgewässer) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 oder  
Herrn Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag  
gez. Dr. Uwe Moshage



## OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

### AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: 02-12/34  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6105  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 16.10.2020**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gervershagener Str./Unnenbergstr.“  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

### **Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität**

#### Landschaftspflege, Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Str./Unnenbergstr.“, der Gemeinde Marienheide, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die aus der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B.- Plangebietes sind wie die Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Begrünungsmaßnahmen, gemäß dem LFB, auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Es wird angeregt, die Begrünungsmaßnahme B 1 möglichst frühzeitig und einheitlich, ggf. unter gemeindlicher Regie durchzuführen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes (§34, Abs. 1) ein Ausgleichskataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem gemeindlichen Ökokonto. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/ durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

## **Umweltamt**

### **67/21 - Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)**

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

### **67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Es ist vorgesehen, die Fläche entwässerungstechnisch an das bestehende Entwässerungsnetz des Trennsystems anzuschließen, da eine Versickerung gemäß des hydrogeologischen Gutachtens nicht möglich ist.

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Es ist weiterhin zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7.

Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen

Die Entwässerung ist weiterhin mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen.

### **67/23 - Bodenschutz - Frau Kronimus (Tel. -6733)**

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

1. Die durchgeführten chemisch-analytischen Bodenuntersuchungen (Bodengutachten von De Reuter) weisen den vorhandenen Boden als unbelastet aus. Anfallender Aushub kann uneingeschränkt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wiederverwertet werden.
2. Die bodenbezogenen Vorgaben aus dem Umweltbericht Teil 2, Stand 07.09.2020 sind zu beachten.

### **67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)**

Die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche wurden durch das Ingenieurbüro Graner+Partner untersucht.

Die maßgeblichen Außenlärmpegel wurden zur Dimensionierung passiver Schallschutzmaßnahmen berechnet und zur Übernahme in den Bebauungsplan als Vorschläge für die textlichen Festsetzungen formuliert.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die Planungen unter Berücksichtigung der Rechenergebnisse sowie Randbedingungen im Einklang mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz weiter verfolgt werden können.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr. 93 „Gervershagener Straße / Unnenberger Straße“, nicht vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

#### **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA; Allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

#### **Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Im Bereich der verkehrlichen Anbindung wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen; gegebenenfalls müsste der aktuelle Standort der dortigen Ortstafel noch geringfügig angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)

T4  
GESCANNT

26. JULI 2021



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Johannes müller  
Zimmer-Nr.: OG 3-316  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6185  
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 16.07.2021**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 21.06.2021, Az.: VI-93/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

#### **Landschaftspflege / Artenschutz**

Gegen den Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße, der Gemeinde Marienheide, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 16.10.2020 zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behält inhaltlich nach wie vor ihre Gültigkeit.

#### **Umweltamt**

##### **67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)**

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 93 da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

### **67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Es ist vorgesehen, die Fläche entwässerungstechnisch an das bestehende Entwässerungsnetz des Trennsystems anzuschließen, da eine Versickerung gemäß dem hydrogeologischen Gutachten nicht möglich ist.

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Es ist weiterhin zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7.

Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Die Entwässerung ist weiterhin mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen.

### **67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)**

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich halte an meiner o.g. Stellungnahme fest.

### **67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)**

Die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsräusche wurden durch das Ingenieurbüro Graner+Partner untersucht.

Die maßgeblichen Außenlärmpegel wurden zur Dimensionierung passiver Schallschutzmaßnahmen berechnet und zur Übernahme in den Bebauungsplan als Vorgabe für die textlichen Festsetzungen (Stand 16.06.21) formuliert.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die Planungen unter Berücksichtigung der Rechenergebnisse sowie Randbedingungen im Einklang mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz weiter verfolgt werden können.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr. 93 „Gervershagener Straße / Unnenberger Straße“, nicht vorgebracht.

### **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

**Polizei NRW, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den BP 93 der Gemeinde Marienheide.

Es wird allerdings darauf hingewiesen dass bei einer derart dichten Bebauung unbedingt ausreichend Stellplätze vorgehalten werden sollten. Die zusätzlichen 3 Stellplätze am Ende der Fahrgasse werden als zusätzlicher Puffer nicht ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Johannes Müller)

TS

**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

**Gemeinde Marienheide**  
**Postfach 12 20**  
**5170 Marienheide**

**Abteilung Finanzen und Service**  
**Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd**  
**Helene-Weber-Allee 21, 80637 München**

Ansprechpartner:  
Doris Richter

Telefon:  
069-8062-9766

E-Mail:  
pb24.ms@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24MS\_215-2020

Fax:  
069-8062-9170

UST-ID: DE221793973

München, 19. Oktober 2020

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Ihr Schreiben vom 22.09.2020**  
**Ihr Aktenzeichen: III-61-BP93/schr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*D. Richter*

Doris Richter



[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0  
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG).



T6

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Marienheide  
Fachbereich III - Planung  
Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Datum: 21. Oktober 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.6.2-Prß

Auskunft erteilt:

Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-  
koeln.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

### Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 "Gervershagener Straße/  
Unnenberger Straße

Ihre E-Mail vom 22.09.2020, Az. III-61-BP93/schr

Sehr geehrte Damen und Herren

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksre-  
gierung Köln wie folgt Stellung genommen:

#### a) Energieleitungen

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissions-  
schutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von  
Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Absatz 2  
Nummer 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder  
(26. BImSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Gemäß Nr. 1.4 des Umweltberichtes wird das Plangebiet von einer Stromfreileitung durchzogen. Eine Angabe zur Betriebsspannung bzw. zur Spannungsebene dieser Freileitung oder weitere Angaben zu dieser Freileitung werden nicht gemacht. Auch die telefonischen Nachfragen in Ihrem Haus bzw. bei der beauftragten Firma HKR brachten keine Klärung. Für das weitere Planungsverfahren sollte eine entsprechende Angabe in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Ausgehend von den hier vorliegenden Luftaufnahmen handelt es sich vermutlich nicht um eine Freileitung für die das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln immissionsschutzrechtlich zuständig ist. Sofern doch eine solche Zuständigkeit bestehen sollte, so rege ich für das weiteren Bauleitplanverfahren eine zeitnahe Abstimmung im Hinblick auf die Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Lärm an.

b) Sonstiges

In Nr. 5 Abs. 3 des Umweltberichtes wird sich auf das Informationssystem "Umwelt vor Ort" bezogen. Gemeint ist offenbar das Informationssystem "Umweltdaten vor Ort" des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. In diesem System wird offenbar die sich ca. 1.100 m vom Plangebiet entfernt befindliche Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG (nachfolgend Lobbe), Höher Birken 4, 51709 Marienheide nicht dargestellt. Die Firma Lobbe betreibt dort nach den hier vorliegenden Informationen eine nach BImSchG genehmigungsbedürftige Abfalllagerung.



Immissionsschutzrechtlich zuständig für die Firma Lobbe ist hier im Haus das Dezernat 52 (Abfallwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz). Ihre E-Mail vom 22.09.2020 wurde an das Dezernat 52 weitergeleitet. Ich weise jedoch darauf hin, dass von hier (Dezernat 53) keine zusammengefasste oder koordinierte Stellungnahme erfolgt.

Datum: 21. Oktober 2020  
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Pleiß, Norbert <norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Juni 2021 11:22  
**An:** Schreiber, Marion; Info  
**Betreff:** Bauleitplanung, Gemeinde Marienheide, Bebauungsplan Nr. 93, Ihre E-Mail vom 22.06.2021, Stellungnahme vom 21.10.2020 (Az. 53.6.2-Pß)

Sehr geehrte Frau Schreiber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o. a. Stellungnahme hatte ich darauf hingewiesen, dass sich in den Planunterlagen keine Angabe zur Betriebsspannung/Spannungsebene für eine im Umweltbericht erwähnte Stromfreileitung findet und eine entsprechende Ergänzung angeregt. Weiterhin hatte ich Sie über die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln bei Niederfrequenzanlagen (u. a. Stromfreileitungen) informiert.

Die v. g. Anregung wurde von Ihnen offenbar nicht berücksichtigt. In den Planunterlagen findet sich weiterhin keine Angabe zur Betriebsspannung/Spannungsebene. Gemäß Ihrer telefonischer Auskunft am 23.06.2021 handelt es sich jedoch um eine Niederspannungsleitung.

Aufgrund dieser Auskunft gehe ich davon aus, dass für die v. g. Stromfreileitung keine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln besteht. Zuständig ist dann die Untere Immissionsschutzbehörde des Oberbergischen Kreises.

Sonstige immissionsschutzrechtlichen Belange des Dezernates 53 sind durch die o. a. Bauleitplanung ebenfalls nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Norbert Pleiß

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 53 - Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln  
Telefon: +49 221 147 - 3297  
Telefax: +49 221 147 - 3185  
E-Mail: norbert.pleiss@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>  
<https://twitter.com/BezRegKoeln>  
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Freitag, 23. Oktober 2020 06:55  
**An:** Schreiber, Marion  
**Cc:** Alexandra.Langenhagen@strassen.nrw.de; Marina.Lusa@strassen.nrw.de; Claudia.Mahlberg@strassen.nrw.de; Pascal.Mentenich@strassen.nrw.de; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de  
**Betreff:** AW: Beteiligung gem. BauGB zum BP 93  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Frau Schreiber,

das o. g. Plangebiet liegt im direkten Bereich des Abschnittes 8 der L 337, freie Strecke und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Gemeinde Marienheide bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung, unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte, allerdings nicht.

- Im Bereich der Einmündung (Gervershagener Straße / L 337; Station 6+320) sind die erforderlichen Sichtfelder einzutragen. Außerdem ist textlich darauf hinzuweisen, dass diese auf Dauer von baulichen Anlagen (z. B. Einfriedungen, Mülltonnenstellplätze o. a.) und Aufwuchs über 0,70 m Höhe freizuhalten sind.
- Entlang der Grundstücke der zukünftigen Wohnbebauung an der Landesstraße ist ein Zu.- und Ausfahrtsverbot festzusetzen.
- Darüber hinaus darf dem Straßengelände kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden. Das Wasser ist deshalb außerhalb des Straßengeländes zu fassen und auch abzuleiten.
- Die geplanten Bautätigkeiten für das Wohngebiet sowie den dazugehörigen Verkehrs.-und Parkflächen haben aus dem B- Plangebiet heraus zu erfolgen; Bautätigkeiten von der L 337 aus werden nicht gestattet.
- Beleuchtungsanlagen mit Wirkung zur L 337 sind so aufzustellen und auch abzuschirmen, dass der Verkehr auf dieser weder behindert noch geblendet wird.

**Darüber hinaus bitte um Berücksichtigung der nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB:**

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Gemeinde in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.

Über Ihre Entscheidung zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,  
Im Auftrag

Rolf Bussmann

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln  
Abt. 4 / Anbau/Recht  
Deutz-Kalker-Str. 18-26  
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: [rolf.bussmann2@strassen.nrw.de](mailto:rolf.bussmann2@strassen.nrw.de)

**Von: Schreiber, Marion [mailto:Marion.Schreiber@marienheide.de]**

**Gesendet: Dienstag, 22. September 2020 10:30**

**Betreff: Beteiligung gem. BauGB zum BP 93**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenbergerstraße“ der Gemeinde Marienheide wird derzeit erarbeitet. Als Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Unterlagen sind ab **24.09.2020** unter <https://www.marienheide.de/zuhaus/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/> Behördenbeteiligung einsehbar. Näheres s. Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund  
Im Auftrag

*Marion Schreiber*

Fachbereich III – Planung

  
Marienheide

Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-126

Fax.: 02264 4044-226

E-Mail: [marion.schreiber@marienheide.de](mailto:marion.schreiber@marienheide.de)

Web: [www.marienheide.de](http://www.marienheide.de)

Der E-Mail Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virusprogramm zu prüfen.  keinerlei Haftung  Schäden übernommen wird  etwaiger Software Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E

**Von:** [Becker, Oliver](#)  
**An:** [Schreiber, Marion](#)  
**Cc:** [Balkowski, Nadja](#)  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"  
**Datum:** Mittwoch, 14. Juli 2021 13:47:16

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22,** unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel 0228/9834-187  
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion

## Auszug

### aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschuss für Klima und Umwelt der Gemeinde Marienheide vom 14.04.2021

#### Öffentliche Sitzung

1	Bebauungsplan Nr. 93 „Gerveshagener Straße/Unnenberger Straße“; Beratung über die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch	Drucksache Nr. BV/063/21
---	--	-----------------------------

Herr Dreiner leitet in den TOP ein und erläutert, dass der Beschluss im letzten BPA gefasst wurde. Ziel der Planung sei es, ein neues Wohngebiet entlang der Gerveshagener Straße/Unnenberger Straße zu entwickeln. Herr Dreiner verweist auf die umfangreichen Unterlagen, die den Mitgliedern des AKU zur Verfügung gestellt wurden.

Der sachkundige Bürger Herr Schäfer fragt nach, ob für die Flächen eine Nutzung festgesetzt werde, beispielsweise Spielstraßen etc. Herr Dreiner antwortet, dass man dies verwaltungsseitig noch erörtern müsse. Man könne verkehrsberuhigte Bereiche im B-Plan festsetzen, eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung müsse aber gesondert durch den Kreis erfolgen.

Weiterhin fragt Herr Schäfer, ob es schon einen Bauträger gebe, was Herr Dreiner bejaht.

RM Kramer interessiert hierzu, welche Vorschriften bzgl. Wärmeversorgung dort gemacht worden seien. Dieses Thema solle grundsätzlich beachtet werden, damit Marienheide ggf. eine Vorbildfunktion einnehmen könne.

RM Dr. Hanke stimmt dem zu und ergänzt, dass ggf. auch Geothermie geprüft werden müsse.

Die Erstellung eines konkreten Energiekonzeptes sei bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht vorgesehen, so die Antwort von Herrn Dreiner. Auch was Geothermie angehe, ist dies nicht vorgesehen. Hierzu wären umfangreiche und kostenaufwendige Bohrungen ins Erdinnere notwendig, um abschätzen zu können, ob die Nutzung von Geothermie überhaupt möglich sei.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Schäfer lautete, ob im Vertrag mit dem Bauträger festgelegt werden könne, dass dieser eine klimaneutrale, zentrale Wärmeversorgung, z.B. über eine Hackschnitzel-Wärmezentrale liefere und ob die Gemeinde diesbezüglich Vorgaben machen könne.

Herr Dreiner hält dies für möglich, man müsse aber insgesamt konstatieren, dass man diese Gestaltungsmöglichkeiten in städtebaulichen Verträgen zum Bebauungsplan vorsehen könne. Aus dem Festsetzungskatalog des Baugesetzbuches gäbe es so etwas auch, aber in der Praxis sei dieses Thema

kaum tauglich, da dies umfangreiche und kostenintensive Planungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen voraussetze und man diese energetischen Ziele durch Festsetzungen im B-Plan nur sehr schwierig erreichen könne. Man sei bei allem aber auch immer auf die Bereitschaft eines Investors zur Kooperation in tatsächlicher wie in finanzieller Hinsicht angewiesen und man benötige dringend neuen Wohnraum. Es werde veraltungsseitig aber zugesichert, dieses Thema mit dem Investor zu besprechen.

Insgesamt seien die beabsichtigten Festsetzungen im Bebauungsplan aber so getroffen worden, um ein klimabegünstigendes Bauen zu ermöglichen.

Frau Zander-Wörner wünscht sich Informationsveranstaltungen zu diesem Thema. BM Meisenberg verweist hier auf die/den Klimaschutzmanager\*in, die/der sich zukünftig hiermit beschäftigen solle.

Herr Schäfer bittet darum, dass so viele Bäume wie möglich eingeplant werden, da diese eine Klima und Kühlfunktion besäßen.

Dies werde bereits in der Planung berücksichtigt, so Herr Dreiner. Pro Baugrundstück müsse verpflichtend ein Laubbaum gepflanzt werden.

Herr Kramer merkt an, dass einerseits eine Liste der zu pflanzenden Bäume sinnvoll sei, und dass weiterhin auch sichergestellt sei, dass diese Bäume nach einiger Zeit noch immer auf den Grundstücken vorhanden seien. Eine Kontrolle sei hier wichtig. Diese Kontrollfunktion obliege der Gemeinde, so Herr Dreiner. Man könne sich aber sicher vorstellen, dass die Gemeindeverwaltung nur über sehr begrenzte personelle Ressourcen für Kontrollen verfüge. Der Wunsch nach einer Liste von heimischen Baum- und Pflanzenarten sei bereits im B-Plan festgesetzt.

Grundsätzlich wäre es auch lt. Herrn Schäfer eine Idee, dass der AKU diese Kontrollfunktion einnehme. Ggf. wäre eine Kontrolle auch sinnvoll für Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren entstanden seien. Dies solle verwaltungsseitig geprüft werden. Luftaufnahmen, so RM Kramer, könnten hierfür nützlich sein.

Wichtig sei es, so RM Zander-Wörner, dass bei den Bürger\*innen das Bewusstsein für diese Thematik geschaffen würde. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Die Nachfrage von RM Hillrichs, ob es für Bauherren beispielsweise Broschüren gebe zum Thema „Lebensräume für Pflanzen/Tiere“ wird von Herr Schäfer beantwortet. Das Umweltbundesamt und der NABU stellen entsprechende Schriftstücke zur Verfügung.

Abschließend fragt Herr Schäfer, was mit der Bushaltestelle passieren werde bzw. wohin diese verschoben werden solle? Herr Dreiner konnte hierzu noch keine genauen Angaben machen. Dies werde aber im Erschließungsvertrag geregelt.

Nachdem keine weiteren Fragen/Anmerkungen bestehen, lässt der Vorsitzende Herr Schiefer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Ausschuss für Klima und Umwelt nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Gervershagener Straße / Unnenberger Straße“ zustimmend zur Kenntnis und trägt keine weiteren Belange zum Umweltschutz nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch vor.</p>	